



# Tear Down Tönnies!

**Update zur Schadensersatzforderung gegen die Aktivist\*innen von Tear Down Tönnies**

**UNSERE SOLIDARITÄT  
GEGEN IHRE REPRESSION!**

**Spendenkonto**

Empfänger: VusEumUmseP e.V.  
IBAN: DE30 8306 5408 0004 0613 81  
BIC: GENODEF1SLR  
[WICHTIG!] Betreff: TDT2110

**Weitere Infos: [teardowntoennies.noblogs.org](http://teardowntoennies.noblogs.org)**

**A**m 21. Oktober 2019 blockierten wir, die Aktionsgruppe „Tear Down Tönnies“, den Tönnies-Schlachthof „Thomsen“ in Kellinghusen. Knapp zwölf Stunden lang verhinderten wir so den regulären Schlachtbetrieb und das Töten von mehreren tausend Individuen. Ziel der Aktion war es, auf das endlose Leid, die prekären Arbeitsbedingungen und die starke Klima- und Umweltbelastung durch die Tierindustrie aufmerksam zu machen. Nun fordert Tönnies einen hohen fünfstelligen Geldbetrag als Entschädigung für den entgangenen Gewinn und entstandene Unkosten. Diese Forderung hat Tönnies mittlerweile um eine Unterlassungsforderung erweitert.

Tönnies hat damit begonnen, seine Forderung auf Schadensersatz (15.626,20 Euro) und Unterlassung gerichtlich durchzusetzen. Vertreten wird Tönnies dabei von der Kanzlei Eversheds Sutherland. Mit der Unterlassungserklärung will Tönnies erreichen, dass wir 250.000 Euro zahlen müssen oder zu einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten verurteilt werden, sofern wir das Gelände des Schlachthofes erneut betreten, die Zufahrt zum Schlachthof oder den Zugang

## WIR FREUEN UNS ÜBER EINE SOLIDARISCHE PROZESSBEGLEITUNG, NICHT NUR AN DEN VERHANDLUNGSTAGEN.

Weitere Prozesstermine, die bereits bekannt sind:

- 27. Mai 2021, 14:00 Uhr  
LG Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen
- 06. Juli 2021, 11:00 Uhr  
LG Ingolstadt, Auf der Schanze 37, 85049 Ingolstadt
- 23. September 2021, 11:00 Uhr  
LG Berlin, Littenstr. 12-17, 10179 Berlin



zu den Rampen beeinträchtigen oder Dritte dazu veranlassen beziehungsweise dabei unterstützen. Tönnies hat das Verfahren aufgesplittet und lässt die einzelnen Verfahren an den jeweiligen Wohnorten der Aktivist\*innen verhandeln. Dies soll uns weiter unter Druck setzen, da mehrere Verfahren die Kosten erheblich steigern.

Mittlerweile hat es die ersten Verhandlungstermine vor den Landgerichten gegeben. Das erste Verfahren wurde vor dem LG Kiel verhandelt. Der\*die Aktivist\*in wurde zur Zahlung von 15.626,20 Euro Schadensersatz verurteilt. Das Gericht hat somit die Forderung von Tönnies vollumfänglich anerkannt. Die Unterlassungsforderung beurteilte es jedoch als zu weit gehend und reduzierte sie darauf, der\*dem Aktivist\*in das Betreten des Schlachthofgeländes in Kellinghusen zu untersagen. Gegen die Entscheidung des LGs haben wir Berufung eingelegt.

Das zweite und dritte Verfahren wurde vor dem LG Braunschweig verhandelt. Das LG Braunschweig ist unserer Argumentation gefolgt, dass die Aufsplittung der Verfahren einen Missbrauch der Prozessordnung darstellt und es auch prozessökonomisch unsinnig ist, mit demselben Sachverhalt und Verfahren mehrere Landgerichte zu belasten. Das LG Braunschweig hat das Verfahren an das LG Itzehoe (zuständig nach Tatort) verwiesen. Dies lässt uns optimistisch werden, dass weitere LGs das Verfahren an Itzehoe verweisen werden.

Der vierte Prozess wurde wieder vor dem LG Kiel verhandelt. Die zuständige Rich-

terin sieht die Schadensersatzforderung von Tönnies als nicht schlüssig und nicht ausreichend belegt an. Den Anspruch auf Schadensersatz gegen uns zieht sie jedoch nicht grundsätzlich in Zweifel. Tönnies hat bis Mitte Mai Zeit, weitere Nachweise einzureichen. Am 03. Juni 2021 soll das Urteil verkündet werden.

Die Verfahren in Braunschweig und Kiel wurden solidarisch begleitet. Zu den Kundgebungen vor Gericht kamen 20 bis 50 Unterstützer\*innen. Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnten nur wenige Menschen die Verhandlung im Gericht begleiten. Die Prozesse erregen großes Medieninteresse. Damit bieten sie uns eine gute Gelegenheit, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen: nach einer Agrarwende hin zu einer solidarischen und biologischen Landwirtschaft, nach einem Ausstieg aus der Tierindustrie und nach dem Ende der Ausbeutung von Tieren, Menschen und Umwelt. Kritisiert und problematisiert werden müssen auch die Versuche von Konzernen, mit Zivilklagen gegen Aktivist\*innen deren Proteste zu unterbinden.

### Welche Problematik ergibt sich aus zivilrechtlichen Klagen?

Immer mehr Konzerne versuchen, Proteste durch den Einsatz von Zivilklagen zu unterbinden. So ist das Vorgehen unter anderem auch durch RWE mehrfach eingesetzt worden: Mit Schadensersatz- und Unterlassungsforderungen sollen Aktivist\*innen eingeschüchtert werden. Aufgrund der hohen Gerichtskosten, die in einem Zivilverfahren entstehen können, sind diese mindestens so repressiv wie ein strafrechtliches Verfahren – eher sogar

noch repressiver. Bei Verhandlungen an Zivilgerichten orientiert sich die Höhe der Gerichtskosten am Streitwert. Bei einem Streitwert in Höhe von 36.000 Euro (Summe Schadensersatz + Wert Unterlassung), wie in unserem Verfahren, entstehen somit Gerichtskosten von circa 6.300 Euro in der ersten Instanz und weitere 7.600 Euro in der zweiten Instanz. Somit ist ein Vorgehen gegen die Forderungen mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden. Darüber hinaus gibt es keine Regelung, wie der Streitwert eines Unterlassungsanspruchs zu bestimmen ist – der Wert kann somit von den Gerichten willkürlich festgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass die rechtlichen Möglichkeiten der finanziell schwächeren Partei durch Festsetzung eines hohen Streitwertes erheblich eingeschränkt oder gar vollständig unterbunden werden.<sup>[1]</sup> Ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse werden damit weiter zementiert.

Damit möchten wir uns nicht abfinden. Wir werden uns weiter für die Befreiung von Mensch, Tier und Natur einsetzen. Gegen die Einschüchterungsversuche durch Tönnies werden wir uns weiter juristisch zur Wehr setzen. Erfolgreich können wir nur gemeinsam sein. Lasst uns dafür sorgen, dass Konzernen wie Tönnies die Lust am Verklagen vergeht. Nutzt das Verfahren, um weitere Aktionen gegen Tönnies durchzuführen.

[1] Jacobs, Laura: Zivilverweigerung und Zivilrecht. Wem gehört der Protest? In: Forum Recht 02/2020. [Elektronische Version]. Zugriff am 29. April 2021 unter <https://forum-recht-online.de/wp/?p=1864>